

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hostipots Hotel GmbH,  
auch firmierend als Haus Kranich und Landhotel Ulmenhof, nachfolgend generell  
als LANDHOTEL ULMENHOF bezeichnet**

**1. Abschluß des Vertrages**

- a. Zwischen dem Gast und dem LANDHOTEL ULMENHOF kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Leistungen bestellt und diese vom LANDHOTEL ULMENHOF schriftlich bestätigt wurden.
- b. Wird für die Reservierung vom LANDHOTEL ULMENHOF eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos. Der Gast haftet jedoch gemäß nachfolgender Ziffer 5 der AGB's.
- c. Ist der Besteller Vollkaufmann und handelt für von ihm angemeldete Gäste/Teilnehmer, so hat er für die hierdurch entstehenden Verbindlichkeiten einzustehen.
- d. Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.
- e. Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sind dem LANDHOTEL ULMENHOF bis 3 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltung die Anzahl und ggf. Teilnehmerlisten mitzuteilen. Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen.
- f. Die Überlassung von Räumen, Vitrinen und sonstigen Flächen erfolgt entgeltlich. Die Überlassung derselben an Dritte ist nur mit Zustimmung durch das LANDHOTEL ULMENHOF zulässig.

**2. An- und Abreise**

- a. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check-in-time) nicht vor 15:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe (Check-out-time) muß bis 11:00 Uhr des Abreisetages erfolgen.
- b. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr soll der Gast dies dem Empfang mitteilen. Sofern das LANDHOTEL ULMENHOF dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18:00 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.
- c. Die Anreise bei reservierten Zimmern muß bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht, kann das LANDHOTEL ULMENHOF über die Zimmer anderweitig verfügen. Ausgenommen hiervon sind Reservierungen, die vorausbezahlt wurden.

**3. Leistungen**

- a. Der vertragliche Leistungsumfang des Hotels ergibt sich aus den Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen.
- b. Liegt der Vereinbarung eine Vollpension des Gastes zugrunde und erhält der Gast am ersten Tag ein Mittagessen, so endet die Leistung des Hotels mit dem Frühstück am Abreisetag andernfalls mit dem Mittagessen. Halbpension umfaßt grundsätzlich Frühstück und Abendessen.
- c. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, eine der Mahlzeiten nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.
- d. Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld und die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist das LANDHOTEL ULMENHOF berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.
- e. Die Kurtaxe ist nicht Bestandteil des Hotel- und Arrangementpreises.
- f. Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, wird ein Dienstleistungszuschlag pro Mitarbeiter erhoben, der auf der Basis Stundenlohn + Nebenkosten + ggf. Nachtarbeitszuschlag berechnet wird.

**4. Zahlung**

- a. Bei Arrangement- bzw. Apartmentbuchungen ist das Entgelt der Reservierungen spätestens bei Anreise fällig, bei Hotelübernachtungen bei Abreise des Gastes.
- b. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann das LANDHOTEL ULMENHOF eine Zwischenrechnung erstellen.
- c. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem LANDHOTEL ULMENHOF vorbehalten.
- d. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, dem Gast bleibt eingeräumt, einen geringeren Schaden darzulegen und nachzuweisen. Das LANDHOTEL ULMENHOF ist um eine Weitervermietung bemüht und wird dem Gast 80 % der von Ihm für diese Zeit bezahlten Kosten erstatten, soweit und sofern eine Weitervermietung für die Restzeit erfolgreich ist.
- e. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.
- f. Zahlungen von Kreditkartenunternehmen oder Schecks erfolgen lediglich erfüllungshalber.

**5. Stornierungen** sind wie folgt möglich:

- a. Logis bis 14 Personen: Arrangements: Eine Stornierung ist bis zum 22. Tage vor der Ankunft kostenlos möglich. In der Zeit zwischen dem 21. und 15. Tag vor dem Anreisetage berechnet das LANDHOTEL ULMENHOF 50 % des Arrangementpreises, bei solchen zwischen dem 14. und 4. Tag vor der Anreise 70 % des Arrangementpreises. Ab dem 3. Tag vor dem Anreisetage 80 % des selben. Tritt der Gast sein Arrangement nicht an, so werden 90 % des Preises fällig. Hotelzimmer: eine Stornierung ist bis zum 8. Tag vor der Anreise kostenlos möglich. Zwischen dem 7. bis zum 2. Tag werden 50 % des Logispreises für den gebuchten Zeitraum berechnet, bei Stornierungen nach dem 2. Tag vor der Anreise oder im Falle des Ausbleibens des Gastes 80% des Logispreises für den gebuchten Zeitraum.
- b. Logis ab 15 Personen (Gruppen-Arrangement): Eine Stornierung ist kostenlos, wenn sie bis zum 45. Tag vor der Anreise erfolgt. Erfolgt die Stornierung bis zum 30. Tag vor der Anreise, werden 20 % des Logis- bzw. Arrangementpreises, bei Stornierung bis zum 21. Tag vor

der Anreise 40 % des Logis- bzw. Arrangementpreises, bei Stornierung bis zum 11. Tag vor der Anreise, 60 % des Logis- bzw. Arrangementpreises und bei einer solchen ab dem 10. Tage vor Anreise 80 % des selben und bei einer solchen bis 3 Tage vor der Anreise 90 % des Logis- bzw. Arrangementpreises fällig.

- c. Umfasst die Reservierung mehr als 200 Logisnächte, so verlängern sich die vorstehenden Fristen um jeweils 5 Tage.
- d. Veranstaltungen: Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Abbestellungsfristen Gültigkeit:
  - über 30 Tage: Berechnung der Bereitstellungskosten entfällt,
  - 29. bis zum 15. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten,
  - 14. bis zum 8. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 33 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl,
  - 7. bis 3. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 66 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl,
  - binnen 72 Stunden: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 80 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl.
- e. Dem Gast bleibt nachgelassen, im Bezug auf vorstehende Schadensatzpauschalen, einen geringeren Schaden darzulegen und nachzuweisen.

## 6. Haftung

- a. Der Gast oder der Veranstalter haften gegenüber dem LANDHOTEL ULMENHOF für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.
- b. Das LANDHOTEL ULMENHOF haftet dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das LANDHOTEL ULMENHOF bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.
- c. Das LANDHOTEL ULMENHOF haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (bis zum 100-fachen des Zimmerpreises, maximal 3.500,00 Euro); für Geld und Wertsachen gemäß § 702 BGB jedoch nur bis 800 Euro, es sei denn, das LANDHOTEL ULMENHOF oder seinem Personal trifft ein Verschulden, oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurden dem LANDHOTEL ULMENHOF gegen Erteilung einer Quittung zur Aufbewahrung gegeben.
- d. Bringt der Gast ein Kfz mit, und wird dies auf einem von dem LANDHOTEL ULMENHOF bereitgestellten Abstellplatz geparkt, so beschränkt sich die Haftung von dem LANDHOTEL ULMENHOF von Maßgabe der hierfür abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen.
- e. Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung von dem LANDHOTEL ULMENHOF wird ausgeschlossen.

## 7. Kündigung

- a. Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem LANDHOTEL ULMENHOF ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- b. Hat das LANDHOTEL ULMENHOF begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann das LANDHOTEL ULMENHOF das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.
- c. Das Gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung vom LANDHOTEL ULMENHOF in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht dem LANDHOTEL ULMENHOF der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfalle zu.

## 8. Sonstiges

- a. Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung vom LANDHOTEL ULMENHOF und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden.
- b. Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.
- c. Fundsachen (liegengebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.
- d. Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume bedarf einer besonderen Vereinbarung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.

## 9. Allgemeines

- a. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- b. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom LANDHOTEL ULMENHOF schriftlich bestätigt worden sind.
- c. Für etwaige gerichtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Hotels als vereinbart (Gerichtsstandsvereinbarung).
- d. Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung.